

Fachwörterbuch der Flößerei
Hans-Walter Keweloh, Hans Harter, Eberhard Seelig, Martin Spreng und andere

1. Auflage 2017
Alle Rechte vorbehalten
© Verlag Dr. Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen

Tel.: 02228-493
Fax: 03212-1024877

Homepage:
www.forstbuch.de
www.forestrybooks.com
www.verlagkessel.de

eMail: nkessel@web.de

In Deutschland hergestellt
Druckerei Sieber www.business-copy.com, Kaltenengers

ISBN: 978-3-945941-28-7

Hans-Walter Keweloh
unter Mitarbeit von Hans Harter, Eberhard Seelig, Martin Spreng
sowie weiteren Mitgliedern der Deutschen Flößerei-Vereinigung

Fachwörterbuch der Flößerei

Verlag Kessel
www.verlagkessel.de
www.forstbuch.de

Vorwort

In der Vergangenheit hatten die Flößer wie andere Berufe auch ihre eigene Fachsprache.

Wer sich intensiv mit der Flößerei in Deutschland auseinandersetzt, stellt sehr schnell fest, dass sich diese Fachsprache in den verschiedenen Flussgebieten nicht nur wegen der unterschiedlichen Ausformungen der Flößerei, sondern auch regionalsprachlich unterscheidet.

Mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder der Deutschen Flößerei-Vereinigung wurden in den vergangenen Jahren aus Quellen und Literatur zahlreiche Fachausdrücke der Flößerei und deren Erklärungen zusammengetragen.

In der Gegenwart ist vor allem nach der Aufnahme der Flößerei in das erste Bundesweite Verzeichnis immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission das Interesse an der Flößerei in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Archäologie, der Forstwissenschaft mit dem Bereich der Dendrochronologie, der allgemeinen Geschichtsforschung, der Kulturwissenschaft und der Rechtsgeschichte ebenso sprunghaft gestiegen wie dasjenige einer breiten Öffentlichkeit.

Angesichts dieses Interesses scheint es uns erforderlich, die Arbeit als Buch vorzulegen, nachdem einzelne, auf verschiedene Regionen bezogene Fachwortverzeichnisse ansonsten nur als Anhang allgemeiner Veröffentlichungen zur Flößerei erschienen sind. Wir sind sehr dankbar, dass sich Herr Dr. Norbert Kessel bereit erklärt hat dieses Fachwörterbuch in das Verlagsprogramm seines Verlags aufzunehmen und hoffen, dass es eine breite Leserschaft finden und allen Nutzern ein hilfreiches Mittel für die eigene Beschäftigung mit dem Thema sein wird.

Bremerhaven, im April 2017
Hans-Walter Keweloh

Inhalt

Vorwort	4
Wörterbuch.....	6
Literatur	135
Bilder aus verschiedenen Regionen Deutschlands	137
Weichsel.....	138
Oder	139
Finowkanal, Mälzer Kanal, Spree	140 – 143
Saale.....	144 – 150
Elbe	151 – 152
Fulda	153 – 154
Werra.....	155 – 157
Weser.....	157 – 162
Isar.....	163 – 170
Donau, Regen, Ybbs	171 – 173
Schwarzwald	174 – 179
Frankenwald	180 – 182
Main	183 – 184
Rhein.....	185 – 188

Wörterbuch

A

abbinden (Isar); siehe → einbinden (*Carl-Josef von Sazenhofen, Handwerksfibel Flößerei und Trift. München 1980, S. 136*).

abficken (Frankenwald); abmessen des Durchmessers eines Stammes mit einem speziellen Messgerät, der → Ficke („*Abficken = Abmessen der Pfaden und Blöcher, um den mittleren Durchmesser derselben und hiedurch deren Kubik-Inhalt zu erfahren*“, *Floßordnung Oberfranken 1844. S. 24*; „*mit der Ficke ausmessen*“; *RhWb Bd. 2, 1931, Sp. 437*).

abflößen; flößen der fertiggestellten Flöße oder des Triftholzes vom Lager bzw. → Einwerfart zum Zielort („*Der nicht abflößende Floßherr ...*“, *Floßordnung Oberfranken 1844, VI. Titel, § 52*; „*abfließend machen, so wohl von einer Höhe hinab, als auch von einem Orte hinweg. Holz abflößen, auf dem Flusse*“. *Adelung Bd. 1, Sp. 38*; „*abflößen, avehere, hinabfließen machen: holz abflößen, den flusz und dann auch die berghöhe hinab*“, *DWB, Bd. 1, 1854, Sp. 40*).

Abflößer; in Livland die Bezeichnung für denjenigen, der als Eigentümer eines → Floßes das Holz auf einem → Floßgewässer transportiert („*Eigentümer eines Flosses*“, *Deutsches Rechtswörterbuch Bd. 1, Artikel Abflößer; bezieht sich auf Wilhelm von Gutzeit: Wörterschatz der deutschen Sprache Livlands, Bd. 1[A – Juze]. Riga 1864, S. 6*).

Abflößung; Substantiv zu → abflößen („*abflößen, verb. reg. act. abfließend machen, so wohl von einer Höhe hinab, als auch von einem Orte hinweg. Holz abflößen, auf dem Flusse. Daher die Abflößung*“. *Adelung Bd. 1, Sp. 38*).

abführen (Substantiv: **Abfuhr**); Holz von einem Platz, z.B. von einem → Holzhof, wegbringen (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wihelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 167*).

Abhieb (Frankenwald); das breite Ende eines gefällten Stammes (auch → Arsch) (*Glossar Jauernig-Hofmann, S. 177*).

Ablage; Platz an einem Gewässer (Fluß, See, Kanal), wohin Waren zur Verladung gebracht werden. In Zusammenhang mit der Flößerei ist eine Ablage der Ort, an den Holz zum → Einbinden gebracht wurde. In Brandenburg existierten z.B. am Werbellinsee mindestens 12 Ablagen. Am Finowkanal und Werbellinkanal wurden ebenfalls mehrere Ablagen betrieben. Ablagen müssen hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung und ihrer Bauweise

unterschiedlich bewertet werden. Nicht jede Ablage diene zwangsläufig der Flößerei. Bekannt sind die Begriffe öffentliche Ablage, kommunale Ablage und forstfiskalische Ablage. Bei letzterer ist die Wahrscheinlichkeit der Nutzung für die Flößerei am größten. Die übrigen dienten auch dem allgemeinen Warenverkehr. Am Finowkanal existierten Ablagen, die ausschließlich der Verladung von Ziegeln in Kähne dienten (Ziegeleiablage). In Brandenburg wurden einige Ablagen so eingerichtet, dass Holz sowohl verflößt als auch in Kähne verladen werden konnte. In Bauunterlagen wurden die Begriffe → Langholzrutsche und → Kahnablage im Zusammenhang mit einer forstfiskalischen Ablage gefunden. Entsprechende Bauakten liegen vor (*„Im Forstwesen, ein Ort am Wasser, wo man die Bäume, welche abgeflößet werden sollen, niederleget.“*, **Adelung, Bd. 1, Sp. 62**).

ablängen; einen Stamm auf die geforderte Länge bringen.

abplätzen; 1.) in der Forstsprache die Kennzeichnung eines Baumes nach dem Verkauf mit dem → Waldhammer (*„abplätzen heißt bei den Förstern, wenn sie Holz verkaufen, jeden verhandelten Baum mit dem Waldzeichen oder Waldhammer bemerken, oder mit dem Beile ein Plätzgen daran ausbauen, und also bezeichnen, welches anstatt der Uebergebung dienet“* (**Krünitz, Bd. 1, 1793, S. 119**); *„Im Forstwesen, die verkauften Bäume mit dem Waldhammer zeichnen“*, **Adelung, Bd. 1, Sp. 78**; *„im forstwesen, verkaufte bäume mit dem waldhammer zeichnen“*, **DWB, Bd. 1, 1854, Sp. 83**; *„heißt bey dem Holzverkauf, jeden verhandelten Baum mit dem Waldzeichen bemerken“*, **Bose, S. 5**). 2.) in der Fachsprache der Zimmerleute und Böttcher Bezeichnung für den Vollzug des Holzkaufs (*„Daher bedeutet denn dieß Wort **Abplätzen** bei den Zimmerleuten und Böttchern, die Vollziehung des Kaufs.“*; **Krünitz, Bd. 1, 1793, S. 118**; *„bei zimmerleuten den holzkauf vollziehen“*; **DWB, Bd. 1, 1854, Sp. 83**).

abposten; Kennzeichnung eines Baumes mit dem → Waldhammer (*„heißt, mit dem Waldeisen die Flößhölzer bezeichnen, da sie denn hiernach geflüdert werden können“*, **Krünitz, Bd. 1, 1793, Sp. 118**); siehe auch → abplätzen.

Abtrieb: In der Forstwirtschaft das Wegbringen des gefällten Holzes vom Fällort im Wald (*„ Im Forstwesen, der Abtrieb des Holzes, eines Waldes, das Fällen und Wegschaffen der Bäume in demselben. **Adelung Bd. 1. Sp. 126***). Im → Floßwesen ist dieses Wegbringen identisch mit der Bringung des Holzes zum → Einbindeplatz.

- Achsholz (Weser);** Holzsortiment, das als → Oblast auf Weserflößen transportiert wurde. Das Holz war 4 ½ bis 5 Fuß (ca. 1,60 – 1,80 m) langes, gespaltenes Eichenholz, das zu Wagenachsen wurde (*Delfs, S. 29*).
- Achtziger (Schwarzwald/Kinzig);** Tannenstamm von 68 Schuh Länge (= ca. 17,2 m [in Württemberg 1 Schuh = 286,49 mm] mit einem Durchmesser von 9 bis 10 Zoll am → Zopfende (= 0,27 bis 0,3 m [Baden im Jahr 1810 1 Zoll = 0,03m] (*Bose, S. 10*).
- After (bad. württ.);** das hintere → Gestör eines Floßes im Kinzigraum; das Gegenstück zum → Spitz (*Häußler, Forstverwalter zu Schramberg, Die Kinzig-Flößerei auf dem Schwarzwalde. 1851*)
- Aftermann (Schwarzwald);** Flößer auf dem letzten → Gestör („*Der Aftermann kunt hinterher, vô zwanzich als 'es letzte Gstör.*“, *Gustav Eyth: Flaizer-Gsang, 1880/81, in: Harter / Rombach: Schiltach. Lieder und Gedichte. 2010. S. 34-39, hier S. 38*).
- anhängen (Württ.);** festmachen eines Floßes an einer Landestelle (*Schmidlin, S. 182; Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 345*).
- Anhenkel (Württ.);** Holz, das einem → Floß als zusätzliches Holz angehängt wird. Dieses Anhängen erfolgt meist seitlich (*Schmidlin, S. 188*).
- Ankerknecht (Rhein);** Besatzungsmitglied eines Floßes, der im → Ankernachen seine Arbeit verrichtet (*Mohr, S. 15*); das Rheinische Wörterbuch führt allgemein zu Ankerknecht aus: „*Flößer auf den Rheinflößen*“ (*Rheinisches Wörterbuch Bd. 1, 1923-1928, Sp. 195*).
- Ankernachen (Rhein);** Bezeichnung des Bootes, das die Anker eines Rheinfloßes mitführt und beim Festmachvorgang die Anker ans Ufer bringt („*Nachen, welcher den großen Schiffen zum Nachführen des Ankers und Tauwerks dient*“, *Rheinisches Wörterbuch Bd. 1, 1923-1928, Sp. 195; Mohr, S. 10*).
- Ankervolk (Rhein);** die Gesamtheit der → Ankerknechte (*Mohr, S. 16*).
- anländen (Isar);** anlegen eines Floßes an der → Floßlände.
- Anländeplatz;** Bezeichnung der Stelle, an der die Flöße in Landshut anländen mussten (*Lände-Ordnung für die königliche Kreishauptstadt Landshut. In: Beilage zum Landshuter Wochenblatt Nro. 24. 11. Juni 1843, §1*); wird auch einfach Ländplatz genannt; siehe auch → Floßlände.

anlaschen; im Forstwesen das Entfernen der Baumrinde, um mit dem → Waldhammer auf dem Baum das → Waldzeichen als Eigentumskennzeichnung anzubringen („*einen Baum anlaschen, ein Stück von der Rinde weghauen, um den Baum mit dem Waldhammer zeichnen zu können*“; **Adelung, Bd. 1, Sp. 330**); Synonyme sind → anplätzen und → anschalmen (**Adelung, Bd. 1, Sp. 330**).

Anmachplatz; an der Iller Bezeichnung des Platzes, an dem Flöße → eingebunden werden. In Kempten im Allgäu gab es z.B. drei Anmachplätze (**Neweklowsky Bd. 1, S. 545**).

anmähren (Rhein); anbinden eines Floßes („*die Flöße anbinden*“, **Jägerschmid, Bd. II, S. 54**).

Anmährpfahl (badisch/württembergisch); Pfahl am Ufer, an dem ein Floß festgemacht werden konnte (**Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach. 1920. S. 138**; „*Anmährpfähle dürfen nur auf besondere Anordnung der Wasser- und Straßenbauinspektion geschlagen werden*“, **Floßordnung Enz, Nagold und Würm 1864, § 9**).

anplätzen; Synonym für → abplätzen („*abplätzen oder anplätzen*“, **Bose, S. 5**).

anposten; Synonym für → anschlagen.

anschalmen; Synonym für → anlaschen (**Adelung, Bd. 1, Sp. 330**).

Anschläg; Bindematerial aus dünnen, gedrehten Fichten-, Tannen- oder Birkenstämmchen, mit denen die Bretter in einem → Stümmel eingebunden oder die → Oblast auf einem Floß befestigt werden („*Anschläg = Geringe Fichten= Tannen= oder Birken=Stämmchen, welche gewunden werden, und im gewundenen Zustande, Anschläg heißen. Sie dienen zum Fertigen der Stümmel und zur Befestigung der Oberlast.*“, **Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24**).

anschlagen; 1. kennzeichnen eines Holzstammes mit dem → Schlaghammer („*Mit dem Wald=Eisen die Stämme und Stöcke bemerken. Anschlagen heißt auch anposten, anschmatzen, bewaldmarken, auszeichnen*“, **Krünitz, Bd. 2, 1773, S. 235**) 2. durch einen Schlag mit der Rückseite einer Axt die Güte eines Baumes prüfen (**Krünitz, Bd. 2, 1773, S. 235**).

anschmatzen; Synonym für → anschlagen.

Arche (Schwarzwald); Bezeichnung für ein → Bretterfloß. Die Arche wird gebaut, indem zuerst drei bis vier Lagerhölzer auf dem Boden – lotrecht aus-

gerichtet – ausgelegt werden. Auf dieses Lager werden zwei Lagen Bretter gestapelt. Auf die beiden Bretterlagen werden drei bis vier Latten quer zur Längsrichtung der Bretter gelegt, bevor die nächsten beiden Bretterlagen folgen. Als Abdeckung erhält die Arche eine dünne Bretterschicht zum Schutz gegen Regen. Die Arche kann beliebig hoch werden (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 354 f.*).

Arsch (Frankenwald); das breite Ende eines gefällten Stammes (auch → Abhieb) (*Glossar Jauernig-Hofmann, S. 177*).

aufarchen (Schwarzwald); Holz zu einer → Arche aufstapeln (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 354*).

aufbrechen (Schwarzwald); auflösen eines → Bordfloßes am Bestimmungsort (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 358*).

aufdämmen; aufstauen eines Gewässers durch eine Baulichkeit, z.B. ein → Wehr oder einen → Schwellungsbau. Mit dem Ablassen des gesammelten Wasser (siehe u.a. → Schutz) wird bei kleineren Gewässern die → Flößerei oder → Trift möglich gemacht („*Einen Fluß aufdämmen, ihn durch einen gezogenen Damm, durch ein Wehr oder einen Schutz aufschwellen machen*“, *Adelung Bd. 1, Sp. 48*).

aufhauen (Schwarzwald); anbringen eines → Wiedlochs mit der Axt (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 392*).

Aufholz; Querholz zur Befestigung der Stämme in einem → Floß (*Artikel Flößerei von Heinz Dopsch in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, 1987, S. 578*).

auflagern (Frankenwald); stapeln von Holz auf dem Lagerplatz („*Die Beschaffung von Holz aller Gattung auf der Achse, so wie dessen Auflagern auf den hiezu bestimmten Plätzen*“, *Floßordnung Oberfranken 1844, Titel III, § 36*).

Auflast (Oder); zweite und dritte Stammlage eines Memelfloßes. Diese wurden als Holzware auf einer → Trift als Ladung transportiert (*Brakordnung der Vorsteherämter der Kaufmannschaften zu Königsberg, Memel und Tilsit § 4: In: Die neuesten Holzhandelsusancen. Bunzlau 1903, S. 30*).

auflasten (Oder); aufziehen der → Auflast auf die 1. Stammlage.

aufleisten (Frankenwald); aufstauen des Wassers in einem → Floßteich durch Einlegen von Staubrettern („*Aufleisten = Aufstemmen, oder Erhöhen des*

Wasserstandes durch Einlegung von Brettern, welche Wasserleisten genannt werden, in die Wasserwöhrde auf die sogenannten Ständer oder Balken, an welche die Bretter gelegt werden“, *Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*); siehe auch → aufdämmen.

aufpoltern; stapeln des Holzes auf dem → Einbindeplatz (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 347*); siehe dazu auch → Holzpolter.

aufrollen (Frankenwald); aufeinanderschichten des → Blochholzes auf den Holzlagerplätzen (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).

aufschleifen (Schwarzwald); aufziehen von Holz auf einen Platz (*Jägerschmid Bd. 2, S. 364*).

aufschränken (Schwarzwald); Holz zu einem → Schrank aufschichten (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 354*; „Das Aufsetzen, Aufschränken oder Aufstapeln, geschieht entweder so, daß die Bretter in einen Triangel gesetzt, und mit den Enden übereinander gelegt werden, oder man legt sie in die Länge gerad aufeinander, und zwischen jedes ein paar Fingersdicke Hölzer.“; *Krönitz, Bd. 6, 1775, s. Bret*; „kreuzweise über einander legen und solcher Gestalt aufhäufen. Breter, Steine aufschränken, damit die Luft durchstreichen könne“, *Adelung, Bd. 1, Sp. 531*).

Aufschränkung; Substantiv zum Verb → aufschränken („kreuzweise über einander legen und solcher Gestalt aufhäufen. Breter, Steine aufschränken, damit die Luft durchstreichen könne. Daher die Aufschränkung“, *Adelung, Bd. 1, Sp. 531*).

aufsetzen; stapeln des Floßholzes auf einem Holzlagerplatz oder → Einbindeplatz („Das Aufsetzen, Aufschränken oder Aufstapeln, geschieht entweder so, daß die Bretter in einen Triangel gesetzt, und mit den Enden übereinander gelegt werden, oder man legt sie in die Länge gerad aufeinander, und zwischen jedes ein paar Fingersdicke Hölzer.“; *Krönitz, Bd. 6, 1775*, siehe dort Brett).

aufspannen; siehe → spannen.

aufstämmen; auflösen eines Staus, der sich bei der → Trift durch Verkeilen des → Scheitholzes gebildet hat (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 167*).

aufstapeln; stapeln des → Floßholzes auf einem Holzlagerplatz oder → Einbindeplatz („Das Aufsetzen, Aufschränken oder Aufstapeln, geschieht entweder so,

*daß die Bretter in einen Triangel gesetzt, und mit den Enden übereinander gelegt werden, oder man legt sie in die Länge gerad aufeinander, und zwischen jedes ein paar Fingersdicke Hölzer.“, **Krünitz, Bd. 6, 1775**, siehe dort Brett).*

aufstemmen (Frankenwald); aufstauen des Wassers in einem → Floßteich durch Einlegen von Staubrettern („*Aufleisten = Aufstemmen, oder Erhöhen des Wasserstandes durch Einlegung von Brettern, welche Wasserleisten genannt werden, in die Wasserwöhrde auf die sogenannten Ständer oder Balken, an welche die Bretter gelegt werden*“, **Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24**). siehe auch → aufleisten.

Auf überall! (Rhein); Befehl oder Zeichen zum gleichzeitigen Aufholen sämtlicher Anker eines Rheinfloßes (**Dunkelberg, S. 33; Mohr, S. 19**).

aufziehen; ziehen von weiteren Baumstämmen als weitere Stammlage oder als → Oblast auf ein → Floß.



Abb: 1: Flößer ziehen am Einbindeort Marktbreit am Main einen Baumstamm auf ein Mainfloß auf (Foto: Erika Groth-Schmachtenberger)

ausästen; entfernen der Äste vom Stamm mit einer Axt.

aus der Pfanne hauen (Baden); einen Baum in der Art und Weise fällen, dass er schon diejenige Form vorgibt, die zum → Riesen des Stammes günstig ist.

auseinander treiben; auflösen eines bei der → Trift entstandenen Holzstaus (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757. S. 328*); siehe auch → aufstämmen.

Ausfahren!; bei geschleppten Flößen Befehl des Floßsteuermanns zum Wegnehmen von Böcken unter den → Lappen damit diese bewegt werden können; Gegenteil des Befehls → Einfahren (*Dunkelberg, S. 33*).

aushauen; getriftetes Holz aus dem Wasser an Land bringen (*„die Forstbedienten selbst müssen möglichste Handleistung thun, und beförderlich seyn, daß das Holz aus dem Wasser ausgehauen, und weiter an den Platz, wohin es bestimmt ist, gebracht werde“*, *Krünitz, Bd. 14, 1778, S. 310*); Synonym für → auswaschen, → ausziehen.

auslassen (Frankenwald); durchführen eines Floßes durch ein Wehr nach dem Öffnen des Wehrdurchlasses (*„Das Auslassen der Böden aus den Wöhrd-Öffnungen“*, *Floßordnung Oberfranken 1844, Titel III, § 32*; *„bei dem buchenen Gestrickholz wird der Ankaufspreis die Unkosten auf das Auslassen, Ausmähen in dem für Hang- und Ländgeld, zusammen addirt“*, *Döllinger, Georg: Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern. XVII. Band: Sammlungen der im Königreich Bayern bestehenden Forst- und Jagdverordnungen. München 1831, S. 404*).

ausmähen (Bayern); Holz an einer → Floßlände aus dem Wasser an Land holen (*„bei dem buchenen Gestrickholz wird der Ankaufspreis die Unkosten auf das Auslassen, Ausmähen in dem für Hang- und Ländgeld, zusammen addirt“*, *Döllinger, Georg: Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern. XVII. Band: Sammlungen der im Königreich Bayern bestehenden Forst- und Jagdverordnungen. München 1831, S. 404*).

ausmenen (Bayern); Holz → ausziehen; Neweklowsky nennt als Quelle für die Bezeichnung „ausmenen“ die Erwähnung *„Halbstämme ausgemeent“* in der Ausgabenaufstellung an der Donaubrücke in Mauthausen im Jahr 1504 und den Ausdruck *„Dillenholz ausgemeent“* (*Neweklowsky Bd. 1, S. 544*); siehe → ausmähen.

Ausrüstung; Fertigstellen eines Floßes samt der mitzuführenden Waren (→ Oblast) („*Am Blechwaag darf ein ausgerüsteter Floß nur zweimal 24 Stunden belassen werden; zur Ausrüstung, eingeschlossen der Oblast*“, **Floßordnung Enz, Nagold und Würm 1864, § 11**).

ausschlagen (Schwarzwald); an Land bringen der einzelnen Floßholzstämme (**Jägerschmid Bd. 2, S. 358**).

Ausschlagholz (Schwarzwald); Teil der → Sperre (**Jägerschmid Bd. 2, S. 385**).

Ausschlagwiede; Teil der → Sperre (**Jägerschmid Bd. 2, S. 385/86**).

ausschleifen; an Land bringen der einzelnen Floßholzstämme (**Jägerschmid Bd. 2, S. 55**).

aussetzen; Holz aus dem Wasser ziehen und an Land lagern (**Cancrien S. 107; Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757. S. 339**).

ausstreifen; zerlegen eines Floßes und herausbringen des Holzes an Land (**Neuweklowsky Bd. 1, S. 544**).

auswaschen; getriftetes → Klatterholz (Scheitholz), aus dem Wasser an Land bringen (**Polizei-Verordnung betreffend die Holzflößerei auf der oberen Brabe, 25.05.1866**).

auswerfen; geflöstes Holz aus dem Wasser an Land bringen (**Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 339**).

Auswürfel (Frankenwald); Brett von Fichten-, Tannen- oder Föhrenholz von 10 Schuh Länge, 8 Zoll Breite und 1 ½ Zoll Dicke mit Ästen und geringen Rissen (**Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24**).

auszeichnen; siehe → anschlagen.

ausziehen; → getriftetes Holz aus dem Wasser an Land bringen.

B

Bachgemeinde (Kinzig); genossenschaftlicher Zusammenschluss von Anrainern an → Flößgewässern. Bachgemeinden waren für deren Instandhaltung verantwortlich und führten Buch über Einnahmen aus Flößereiabgaben sowie Ausgaben für die Gewässerinstandhaltung (siehe z.B. „*Reinerzau und Schömberger Bach und Unkosten Buch*“).

Bachordnung; vom Gesetzgeber getroffene und schriftlich festgehaltene Regelung zur Durchführung der → Flößerei auf einem kleineren Gewässer („*Staatliche Vorschrift für die Flößerei auf einem bestimmten Gewässer*“, *Glossar Scheifele, S. 314*).

Bachreinigung; Beseitigung von Hindernissen, die für → Flößerei und → Tritt hinderlich sind. Im Frankenwald stellte das Aufsichtspersonal im Lauf des Jahres „die auf das Floßwesen bezüglichen Gebrechen an den Mühlen, Wöhrden, Steegen, Brücken und Ufern“ fest und veranlasste bei den Beteiligten (Besitzern und Flößereiinteressenten) die Bachreinigung (*Floßordnung Oberfranken 1844, VIII. Titel, § 67*).

Bachvogt (Kinzig); Vorsteher einer → Bachgemeinde.

Back(e) (Rhein); hölzernes Gefäß in der Art eines Zubers, mit dem die Flößer auf einem → Holländerfloß das Essen an der Floßküche abholten. Diejenigen Flößer, die zusammen eine → Streiche bedienten, aßen ihre Mahlzeit mit hölzernen Löffeln aus der gemeinsamen Back (*Mohr, S. 15/16*).

„**Backholz überall**“ (Rhein); auf einem → Holländerfloß der Ruf, dass das Essen fertig war und mit der → Back abgeholt werden konnte (*Mohr, S. 24*).

Bädrische; an der Iller die Bezeichnung für ein → Bretterfloß (*Neweklowsky Bd. 1, S. 546*).

bähen; laut Duden bedeutet das Verb mit warmen Umschlägen heilen („*wärmen, mit erweichenden Umschlägen heilen*“; *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 1, S. 292*). Im Schwarzwald werden → Wieden gebäht, das heißt, sie werden nach der Lagerung im Wasser in einem Ofen, der einem Backofen gleicht, erhitzt. Wenn der Saft in der Wiede kocht, dann können sie im → Wiedpfahl zur → Floßwiede gedreht werden.

Bähofen; im Schwarzwald ein Ofen, in dem die zu drehenden → Wieden erhitzt, das heißt → gebäht werden.

Balken; großes, vierkantig zugerichtetes Holz, das zum Teil schon in der bearbeiteten Form → verflößt wurde („*Balken ... sind große, starke, vierkantige, schon zurechtgehauene Hölzer*“, **Krünitz, Bd. 3, 1774, S. 447**; „*Balken sind vierkantige Bauholzstämmen, die gemeiniglich Länge die Stärke nach ihrer Breite und Höhe haben müssen. In Ländern, wo Balken zum Floßwesen abgegeben werden, muß der Forstmann jene kennen, um sich mit der Auszeichnung seines Holzes darnach zu richten*“, **Böse, S. 26**); siehe auch → Balkenfloß.

Balkenfloß; Bezeichnung eines aus behauenen → Balken eingebundenen → Floßes. Auf der Werra wurden laut Delfs das → Einbinden und die → Verflößung von Balken noch bis in das 19. Jh. vorgenommen. Er gibt an, dass bei einem Balkenfloß das → Wasserbett in der Regel aus zwei hinter einander gesetzten Balken bestand, die außen an beiden Seiten durch je einen Langholzstamm eingefasst waren. Außerdem wurden die Balken noch einmal in der Mitte durch einen weiteren Langholzstamm in zwei Hälften geteilt. Dieser mittlere Langholzstamm diente als Versteifung des Balkenfloßes (**Delfs, S. 45**).

Bandholz; Holz für die Herstellung kleiner Fässer („*Bandholz ... bey den Böttchern, Reifholz, woraus die Reife oder Bänder gespalten werden*“, **Adelung Bd. 1, Sp. 712**). Bandholz wurde im Bund zu 20 Stück als → Oblast auf Weserflößen transportiert (**Delfs, 1952, S. 29**; „*Bandholz, heißt auf der Weser das Stabholz zu kleinen Fässern, und es werden jedesmal 20 Stück in ein Bund gebunden*“, **Böse, S. 26**).

Bankleute (Rhein); Flößer, die auf Rheinflößen zur Verstärkung der Floßbesatzung auf der Gebirgsstrecke von Rüdesheim bis hinter die „Bank“ bei St. Goar, einer Flussuntiefe des Rheins, angeworben wurden.

Baubusch (Frankenwald); Teile von Bäumen und Sträuchern, die in → Faschinen zur Uferbefestigung der Floßgewässer verbaut werden (**Blechschildt, S. 180**).

Bauffloß; → Floß aus zusammengefügt Stämmen („*Holzflößen, nämlich Bauflößen, Langholz= oder Zimmerflößen, und Scheitflößen*“; **Krünitz, Bd. 14, 1778, S. 291**).

Bauholz; Holz, das zum Bauen verwendet wird. Es zählt in der Forstwirtschaft zum → Nutzholz und wird unterschieden vom → Brennholz.

Baum; in Bayern auch Bezeichnung für einen Langholzstamm, der in ein → Floß eingebunden wird (**Neweklowsky Bd. 1, S. 543**).

Baumhebe; Hebevorrichtung zum Auf- und Abladen eines Stammes auf ein Fuhrwerk. Die Baumhebe ist ähnlich dem → Hebebaum und erfüllt die vergleichbare Funktion („*Baum=Hebe, ist ein Werkzeug, womit ein großer Baum, Baustamm und dergleichen, mit Vortheil und ohne große Mühe auf einen Wagen gehoben, und wieder von demselben abgeladen werden kann*“, **Krönitz Bd. 4, 1774, S. 14**).

Baumonat; Zeitraum, in dem Bauarbeiten am → Floßgewässer und die → Bachreinigung durchgeführt wurden; in dem Zeitraum war der → Flößereibetrieb untersagt (**Floßordnung Oberfranken 1844, VIII. Titel, § 67**). In Oberfranken war der August Baumonat („*Zur Ausführung der Bauten an den Mühlen-Wöhren, Steegen, Brücken und Ufern, bleibt der Monat August ein- für allemal bestimmt*“ (**Floßordnung Oberfranken 1844, VIII. Titel, § 61**); „*In der Floßordnung war in der Regel der August wegen seines geringen Wasserstandes für Reparaturen an den Uferbefestigungen, den Wehren, Brücken etc. vorgesehen. Während dieser Zeit durfte auf den Floßbächen nicht gefloßt werden*“, **Glossar Jauernig-Hofmann, S. 177**).

Baumraitel; siehe → Reitel und → Raitel.

Baumreißer; ca. 80 cm langes Werkzeug mit gebogener Klinge an einem Holzstiel zum Abschlagen von Geäst und zum Aufreißen der Rinde vor dem Schälen eines Stammes (**Glossar Jauernig-Hofmann, S. 177**).

Baumwiede; → Wiede von 2 Zoll mittlerer Dicke (**Jägerschmid Bd. 2, S. 367**).

behauen (Schwarzwald); bearbeiten eines Stammes mit der Axt, damit er in einen Floßverband eingefügt werden kann (**Jägerschmid Bd. 2, S. 364**; „*Behauen wird von den Bildhauern, Steinmetzen, Tischlern und Zimmerleuten gesagt, wenn sie Steine oder Holz glatt hauen*“, **Krönitz Bd. 4, 1774, S. 151**).

Beiläufer (Rhein); ältere Bezeichnung für den → Ankerknecht (**Mobr, S. 15**).

Beschlächte (Frankenwald); Uferverbauung eines Floßgewässers aus Fichten- und Tannenstämmen. Je nachdem ob die Verbauung aus einem, zwei oder drei übereinander liegenden Stämmen besteht, spricht man von einfacher, doppelter oder dreifacher Beschlächte (**Blebschmidt, S. 180**).

beschlagen; siehe → behauen (**Krönitz Bd. 4, 1774, S. 151**).

Bettseitenholz; Holz eines Schwarzwaldfloßes (**Handbuch der württembergischen Forst-Gesetzgebung. Hg. JohannGottlieb Schmidlin. Stuttgart**

1823. S. 187). Eine Bettseite war $\frac{1}{2}$ Zoll dicker als ein \rightarrow Brett. (*Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Württemberg. In: Zs. f. d. Forstwissenschaft 1. Bd. 1. Heft. 1802, S. 30*).

bewaldmarken; siehe \rightarrow anschlagen.

bewaldrechten; einen Stamm an dem Ort, an dem er gefällt wurde, zur Vereinfachung des Abtransports leicht bearbeiten, z.B. \rightarrow entasten (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfften von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 197*).

Bick; ein Dreieck als Teil eines \rightarrow Holzmarkzeichens (*Lenggries. Ein Streifzug durch Vergangenheit und Gegenwart. 1984, S. 320*).

Bietung (Rhein); quer über die ganze Breite des Floßes geschleifter Tannenstamm, der durch Taue oder später durch Ketten fest mit dem Grund (Floßboden) verbunden ist. An der Bietung sind die \rightarrow Fahranker eines \rightarrow Holländerfloßes befestigt; die Bietung hat beim Durchfahren von Flusskrümmungen den Zug dieser Fahranker auszuhalten (*Rheinschiffahrts-Lexikon. Hg. v. Karl Dunkelberg. 1921. S. 33*).

Bietungsmast; siehe \rightarrow Bietung.

Bindbaum; Teil des \rightarrow Einbindegestells für \rightarrow Bretterflöße. Der Bindbaum ist ein Rundholz, das an beiden Enden mit Beinen aufgebockt wird und quer zum \rightarrow Floßgewässer steht. Auf dem Bindbaum liegen im Abstand von 3 m die beiden \rightarrow Streichrippen (*Delfs, S. 43*).

Bindloch; bei einem Schwarzwaldfloß in einen Stamm an den Enden eingeschlagenes Loch, durch das die \rightarrow Bindwiede zum \rightarrow Einbinden des Stammes in das \rightarrow Floß geführt wird („*Ordnung der Langholzflößerei“ für die Enz mit den Seitenbächen Kleinez und Eyach, die Nagold und deren Seitenbäche Sowie dem Zinsbach vom 20. April 1883, §5*).

Binder; Querholz, mit dem die \rightarrow Blöcher eines \rightarrow Fachs eines Ennsfloßes (die Abmessungen des Fachs entsprachen denjenigen eines Salzachfloßes) verbunden wurden (*Neweklowsky Bd. 3, S. 259*); vgl. \rightarrow Wegspange.

Bindplatz; siehe \rightarrow Bindstätte.

Bindstätte; Ort, an dem die Flößer das Holz zu einem Floß einbinden. Andere Begriffe sind Bindplatz, Einbindeplatz oder Einbindstätte (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 346*).

Bindung; Verbindung der Hölzer in einem Floß. Die → Floßstämmen wurden in einem Floß in der Regel mit einem Querholz verbunden, mit dem die einzelnen Stämme in landschaftlich unterschiedlicher Form befestigt waren.

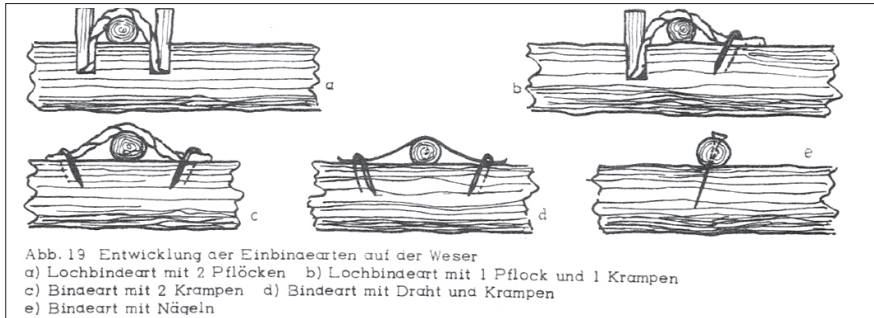


Abb. 2: Unterschiedliche Verbindungsweisen der Floßstämmen in einem Weserfloß im Lauf der Zeit (Abb. Delfs)

Bindwiede; siehe → Wiede.

Bischberger Floßstück (Main); siehe → Floßstück.

Bloch (Mehrzahl: **Blöcher**) (**Frankenwald**); Stammstück von 10 – 15 Schuh Länge. Aus einem Bloch wurden Bretter geschnitten. Blöcher wurden unverbunden auf den Gewässern des Frankenwalds getriftet (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).

Blochbaum; Stamm, aus dem → Blöcher geschnitten werden (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 198*).

Blochholz (Frankenwald); 1. Gesamtheit von → Blöchern (*Floßordnung Oberfranken 1844, VI. Titel, § 46*). 2. Synonym für → Bloch. („Forstausdruck für ‚Holzstämmen von über 3 m Länge, die als Schnittware verwendet werden“, *PfWb. Bd. 1, 1965, Sp. 1023*).

blochmäßig; → Bloch, das zum Schneiden von Brettern geeignet ist („geeignet zum Schneiden von Bohlen“, *PfWb. Bd. 1, 1965, Sp. 1023*).

Blöcherhaken (Frankenwald); ein kleiner, leichter → Floßhaken in Form des → Kronacher Floßhakens, der beim → Blöchertreiben benutzt wurde (*Glossar Jauernig-Hofmann, S. 177*).

- Blöchertransport (Frankenwald);** siehe → Blöchertreiben (der Begriff „*Blöchertransport*“ wird verwendet in: *Floßordnung Oberfranken 1844, § 3*).
- Blöchertreiben;** im Frankenwald gebräuchliches Wort für → Trift (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).
- Bockgestör (Schwarzwald);** → Gestör hinter dem → Nachfloß; dieses Gestör enthält in der Regel 40er Stämme (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 380*).
- Boden;** 1.) Floßform am Unterlauf der Floßbäche im Frankenwald, 2,5 m breit. Anders als bei der → Grundkuppel sind im Boden die Stämme gleich lang und sowohl vorne wie hinten fest miteinander verbunden. Ein Boden enthält je nach Stammdurchmesser 3 bis 12 Stämme von 12 bis 18 m Länge (*Gunzelmann, Thomas: »Wir führen aus, um auszuführen«. Aspekte der Geschichte der Flößerei in Kronach. 2003, S. 324*).
- 2.) Magdeburger Böden sind von der Oberelbe (Niedergrund/Herrnskretschen) Richtung Magdeburg gehende Flöße mit sechs Lagen Stammholz (*Grossdeutscher Verkehr, H. 7/8, April 1943, S. 178*).
- Bodens;** Flöße, die Holz auf der Elbe von Lauenburg und Hamburg brachten („um Lauenburg heißen die Flößen, welche Stamm- und Stabholz nach Hamburg führen, Bodens“, *Adelung, Bd. 1, Sp. 1110*).
- Bodenstab (Weser);** gespaltenes Eichenholz für die Herstellung eines Fassbodens. Bodenstäbe wurden als → Oblast auf Weserflößen transportiert (*Delfs, S. 29*).
- Bodenstück (Frankenwald);** Synonym für → Boden (... *der Bau der Stümmel und Bodenstücke ...*“, *Floßordnung Oberfranken 1844, Titel V, § 42*).
- boehmische Rundhölzer (Magdeburg);** Holzsortierung im Magdeburger Nutzholzhandel. Die Vermessung des Rundholzes erfolgt an der schwächsten Stelle der Spitze und muss 2 Zoll ergeben. Es wird unterschieden in Strohsparren von 15 sächs. Ellen Länge und Leiterbäumen von 12 sächs. Ellen Länge (*Die neuesten Holzhandelsusancen. Bunzlau 1903. S. 52*).
- Boelbort;** siehe → Bühler Bort.
- Böttcherholz;** siehe → Stabholz.
- Bohle;** → Brett von zwei bis 4 Zoll Dicke („Eine Art dicker Breter von zwey bis vier Zoll Dicke“, *Adelung, Bd. 1, S. 1115*; „Bohlen, sind ... dicke, aus Eichen, Buchen und Nadelholz 2 bis 6 Zoll dicke, und 12 bis 24 Zoll breite, auf Schneidemühlen geschnittne Brether“, *Bose S. 48*). Im Frankenwald Brett

von Fichten-, Tannen- oder Föhrenholz von 15 bis 18 Fuß Länge, 12 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).

Boodsche; siehe → Pa(a)tsche.

Bord; in einigen Gegenden auch Synonym für → Brett („*Bord heißt in einigen Gegenden so viel als Brether; überhaupt aber wird alles geschnittene Nutzholz beim Wasserholzhandel darunter verstanden*“, *Bose, S. 49*); siehe auch → Bort.

Bordarche; siehe → Arche (*Jägerschmid Bd. 2, S. 355*).

Bordfloß (Schwarzwald); Floß, das aus → Bordware (=Brettern) besteht (*Jägerschmid Bd. 2, S. 355*).

Bordschrank (Schwarzwald); Art der Stapelung von → Brettern (→ Floßdielen) auf der → Bindstätte (*Jägerschmid, Bd. 2, S. 354*).

Bordwa(a)re (Schwarzwald); Bretter von ein und mehreren Zoll Stärke, die in ein → Bordfloß eingebunden und auf der → Floßstraße transportiert werden (*Jägerschmid Bd. 2, S. 353*).

Bort (badisch/Kinzig; Frankenwald); Synonym für → Brett; in dem Verzeichnis „Technische Benennungen, die im Floßgeschäft vorkommen“ erfolgt die Angabe, dass die Bezeichnung aus dem Niederländischen abgeleitet ist („*wird in Niederlande ein Brett genannt*“, *Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).

Bortschnittgerechtigkeit (badisch); Berechtigung, auf einer → Schneidmühle eine festgelegte Anzahl von Brettern (→ Borten) zu schneiden. Die Mitglieder der → Murgschifferschaft besaßen solche Bortschnittgerechtigkeiten für die Schneidmühlen, die der Schifferschaft gehörten („*Verteilung der Bortschnittgerechtigkeiten im Jahr 1800*“; abgedruckt als Anlage 16 in *Max Scheifele: Die Murgschifferschaft, S. 440*).

Botten (Schwarzwald); der dicke Teil einer → Wiede (Jägerschmid leitet das Wort von Boden her, „*weil das dicke Ende der Floßwiedstangen, nämlich der Stämmchen, aus welchem die Wieden gefertigt werden, aus der Erde oder dem Boden sich erhebt*“, *Jägerschmid Bd. 2, S. 368*).

Bottenhorn (Schwarzwald); keulenförmiges Gerät zum Nachspannen der → Wieden (*Max Scheifele: Als die Wälder auf Reisen gingen, 1995, S. 312*). Es wird auf den → Botten gesteckt, um ihn zu verlängern und damit einen größeren Hebel zu haben. Wenn die Wiede mit dem dünnen Ende (→ Wis-

pel) voraus mit der Drehbewegung durch die → Wiedlöcher gefädelt wird, muss ihr Drall formschlüssig (geschlossen) sein, damit sie das Wiedloch passieren kann. Dabei hilft das Bottenhorn.

Brennholz; Holz, das verfeuert wird. In der Forstwirtschaft wird es unterschieden unterschieden von → Nutzholz. Brennholz wird in der → Flößerei meistens → getriftet.

Brennholzflöße; in zahlreichen Akten Bezeichnung für die Durchführung der → Brennholzflößerei. Die Bezeichnung „*herrschaftliche Brennholzflöße*“ macht deutlich, dass der Betrieb durch die örtliche Herrschaft durchgeführt wurde (z.B. *Delfs*, S. 21).

Brennholzflößerei; Transport von Brennholz auf Bächen, Flüssen und Floßkanälen (*Schwab, Conflict der Wasserfahrt*, S. 123; auch → Brennholztrift oder → Trift).

Brennholztrumm; Synonym für → Sägklotz (*Jägerschmid Bd. 2, S. 14*).

Brennholztrummflößerei; siehe → Sägklotzflößerei (*C. G. Schwab, Conflict der Wasserfahrt*, S. 126).

Brett (ordinares B., gutes B., auch reines B.); Brett aus Fichten-, Tannen- oder Föhrenholz, 10 Schuh lang, 8 Zoll breit, 1 $\frac{1}{4}$ Zoll dick ohne Äste oder Risse (*Technische Benennungen, die im Floßgeschäfte vorkommen. Floßordnung für Oberfranken vom 1. Oktober 1844. S. 24*; „*Bret, Diele, oder Planke, nennet man die von Eichen= Tannen= Nuß= und andern Bäumen, entweder durch Hand=Sägen, oder auf den vom Wasser oder durch Pferde getriebenen Säge= oder Schneide=Mühlen, von verschiedener Länge, Stärke und Breite geschnittene Stücke und Tafeln*“; *Krönitz Bd. 6, 1775, S. 627*).

Bret-Baum; Baumstamm, aus dem Bretter geschnitten werden (*Krönitz Bd. 6, 1775, S. 627*); siehe auch → Bret-Stamm, → Bret-Stock und → Sägeblick.

Bret-Stamm; Baumstamm, aus dem Bretter geschnitten werden („*Ein zu Brettern dienlicher Schaft eines Baumes, woraus Bret=Klötzer oder Blöcke, aus diesen aber Breter geschnitten werden*“, *Krönitz, Bd. 6, 1775. S. 627*; „*ist der Stamm oder Schaft eines Baumes, der lang und stark genug ist, daß aus seiner Länge ein oder mehrere Bretklötze, und aus demselben der Stärke nach verschiedene, mehr oder weniger dicke und breite Bretter geschnitten werden können*“, *Bose, S. 51*).

Bret-Stock; Baumstamm, aus dem Bretter geschnitten werden (*Krünitz Bd. 6, 1775, S. 627*)

Bretterfloß; aus gesägten → Brettern gebautes Floß, das die Bretterware zum Absatzort transportiert. Die Bretterflöße wurden landschaftlich unterschiedlich benannt.

Bretterfuhre (Lech); am Lech andere Bezeichnung für → Bretterfloß (*Neweklowsky Bd. 3, S. 240*).

Brettklotz; → Klotz, der zu einem Zielort gefloßt und dort zu Brettern aufgeschnitten wird (*Krünitz Bd. 40, 1787, S. 810*).

Bruchholz; Bezeichnung des bei der → Trift zersplitterten Holzes (*Hans Knott: Geschichte der Salinenwälder von Berchtesgaden. 1991. S. 16*).

Brückengeld; Entgelt, das für die Durchfahrt eines Floßes zu zahlen war. Ein solches Brückengeld wurde beispielsweise seit 1561 in Kahla an der Saale von den Flößern kassiert (*Hanns Rothen: Mit dem Floß auf der Saale. Gotha 1995, S. 19*).

Bude (Brandenburg/Eldebereich); Name der Flößerhütte auf den Flößen auf der Elde-Wasserstraße. Die Bude war auf der mittleren → Tafel eines Eldefloßes angebracht („*Zeitzeugen erinnern sich an die auf der mittleren Tafel aufgebauten Holzverschläge, die sog. Buden, in denen die Flößer übernachteten*“; *Rößmann: Flößerei auf der Elde, S. 46*).

Bühler Bort; im Bereich der → Murgschifferschaft Synonym für → Brett, das von dem Fluss Oos kam („*Bretter aus dem Tal der Oos. Diese mündet bei Niederbühl in die Murg, daher der Name*“; *Glossar Scheifele, S. 312*).

Bulrebort; siehe → Bühler Bort.

Bundsparren (Rhein); Querholz zur Befestigung der Floßstämmen im Hauptstück eines → Holländerfloßes (*Mohr, S. 8*).

C

Carinbohle; → Bohle von gespaltenem Stammholz eines kleineren Baumes. Carinbohlen waren 2 bis 6 Zoll dick und 12 bis 24 Zoll breit und wurden → verfloßt („*blos gespaltene, halbausgewachsene Bäume, Carinbohlen genannt, woraus die Flösse für das Klafterholz gebunden*“; *Böse, S. 48/49*);

„Die bloß gespaltenen halbgewachsenen Bäume, worauf man das Klafter- oder Brenn=Holz in den Flüssen zuführet, heißen Carin=Bohlen“, **Krünitz, Bd. 6, 1775, S. 110**).

Carine; Floß mit verbundenen Hölzern (Stämmen, Balken); Synonym für → Zimmerfloß („es werden die Bäume entweder nur einzeln und stammweise geflöset, oder aber mit eisernen Klammern, auch hänfenen oder bastenen Stricken an einander gefüget, und so ferner den Strom hinunter geflöset, alsdenn von einander gemacht, an das Land gezogen, und zum Bauen verkauft. Dergleichen wohlverwahrte und gut befestigte Flößen pflegt man Carinen zu nennen.“ (**Krünitz Bd. 14, 1778. S. 292**)).

Conzessionsgeld; in Württemberg Bezahlung an den Landesherrn, die für Holz, das → verflößt wurde, zu entrichten war („ist eine Abgabe im Württembergischen, welche von allen aus den Landesherrlichen Waldungen verflößten Langholze, holländischen eichenholze, und aller Schnittwaare gegeben werden muß“, **Bose, S. 63**; „Landesherrliche Abgabe auf Floßholz für das Recht, flößen zu dürfen“, **Glossar Scheifele, S. 312**)).

Czummer; im 14. Jh. im Deutschordensland in Quellen genannte Bezeichnung für vierkantig behauene, mit dem Zimmermannsbeil (czymerbeil) bearbeitete Stämme (= lange Balken) (**Sarnowsky, Jürgen u.a. (Hrsg.): Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen. Bd. 1-3, Köln / Weimar / Wien 2008-2013, Bd. 2, S. 540**)).

D

Daubenholz; siehe → Stabholz.

Daumen (Frankenwald); Nägel aus Weichholz von 1 Schuh Länge und 2 Zoll Dicke, mit denen die → Oblast auf einem Floß befestigt wurde (**Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24**)).

Dickbalken; badische Holzsortierung, die im Schiffbau verwendet wurde („dickbalken, m. ein groszer dicker balken beim schiffsbau erforderlich. sogenannte mesz- und dickbalken von 12 bis 26 zoll dicke“, **Deutsches Wörterbuch Bd. 2, 1860. Sp. 1078**). Dickbalken wurden u.a. auf der Murg → verflößt (verzeichnet in „**Der Wasserzoll auf der Murg. Renoviert, Rastatt 17. Juli 1749. Churfürstl. Markgräfl. bad. Kammer**“; die Verordnung

ist im Wortlaut als Anlage 18 von **Max Scheifele. Die Murgschifferschaft. 1988. S. 443** veröffentlicht worden). Das Rheinische Wörterbuch und von Bose ordnen die Holzsortierung Dickbalken ausdrücklich der Flößerei zu („*Floßstamm von 40 – 45 Fuss Länge (Rheinflößerei)*“, **Rheinisches Wörterbuch, Bd. 1, 1923-1928, Sp. 1344**; „*heißt ein zum Flößen bestimmter tannener Stamm, der bald rund, bald beschlagen ist, und gegen 50 Fuß Länge nebst 10 bis 14 Zoll Durchmesser am Zopfende hat*“, **Bose, S. 65**).

Diele; im Oberdeutschen und in Niedersachsen übliche Bezeichnung für → Brett („*ein nur in den gemeinen Mundarten in Ober=Deutschland und Niedersachsen übliches Wort, ein aus einem Baume geschnittenes Brett in gewöhnlicher Länge auszudrücken; wofür im Hochdeutschen Brett bekannter ist*“, **Krönitz Bd. 9, 1776, S. 249**).

Dielenfloß; aus Brettern gebautes Floß (**Artikel Flößerei von Heinz Dopsch in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. 1987, S. 578**). Im Weserraum Bezeichnung für ein → Bretterfloß.

Dielenhandel; Handel mit → Brettern (**Krönitz Bd. 9, 1776, S. 249**; „*Dielenhandel, m. bretterhandel*“, **DWB Bd. 2, Sp. 1102**).

Diensäger; Person, die einen Baumstamm zu → Brettern (= Dielen) aufschneidet („*der Brettschneider*“, **Krönitz, Bd. 9, 1776, S. 249**).

Dielloch; Synonym für → Floßloch (**Jägerschmid Bd. 2, S. 375**).

Dillenfloß; siehe → Dielenfloß (**Artikel Flößerei von Heinz Dopsch in: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4. 1987, S. 578**).

Ding (Frankenwald); Berechnungszahl für die Anzahl des geflößten oder getrifteten Holzes im oberen Frankenwald. Die Beförderung der → Floßware begann z.B. gemäß der Floßordnung für Oberfranken von 1844 „*bei dem Hammer=Wöhrde mit 300 sogenannten Dingern*“; dabei wurde „*ein Boden für ein Ding und ein Stümmel für 2 Dinger gerechnet*“ (**Floßordnung Oberfranken 1844, III. Titel § 16**).

Dingezettel; Verzeichnis, in dem die Anzahl des geflößten oder getrifteten Holzes von dem zuständigen Aufseher notiert wurde. Außerdem wurden die mit der Flößerarbeit beschäftigten Personen festgehalten (**Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757, S. 324 f.**).

Dockenwiede; siehe → Wiede.

- Doppelbrett (Frankenwald);** → Brett aus Fichten-, Tannen- oder Föhrenholz von 10 Schuh Länge, 8 Zoll Breite und 1 ½ Zoll Dicke (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).
- Doppel-Flügel (Frankenwald);** kleiner → Stümmel. Im Unterschied zum Stümmel hat er die Länge von zwei ordinären → Brettern, die jeweils 10 Schuh lang sind (*Floßordnung Oberfranken 1844, S. 24*).
- Doppeltklotz (Schwarzwald);** im Floß hinter einander angeordnete → Klötze. Sofern ein Klotz 16 Schuh lang ist, hat ein Doppeltklotz 32 Schuh. Werden die Stämme im Floß mit → verbohrten Wieden verbunden, ist ein Doppeltklotz mit dem → Vorholz 36 Schuh lang (*Jägerschmid Bd. 2, S. 392*).
- Doppeltrauner (Bayern);** siehe → Trauner.
- Dorfflößer;** jemand, der in einem Dorf das → Flößereigeschäft ausübte. Am Lech gab es Dorfflößer z.B. an Orten wie Apfeldorf, Denklingen, Lechbruck etc. (*siehe dazu Karl Filser: Holzhandel, Güterspedition, Militärtransporte. In: So ein Lech. Landsberg 2016. S. 23*)
- Draufloge;** Ladung von → Dielen, die auf einem → Langholzfloß als → Oblast mitgeführt werden durfte („Als sogenannte Draufloge auf den Floßen darf nicht mehr als ... 1 Schock Dielen mitgenommen werden“, *Flöße auf der Werre und Schleuse, Uebereinkunft zwischen der königlichen Regierung zu Erfurt und der Landesregierung zu Meiningen. In: Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt. Jahrgang 1938, S. 342 ff. §10*).
- Dreier (Schwarzwald);** Benennung eines → Gestörs (*Jägerschmid Bd. 2, S. 375*).
- Dreiflügler;** Isarfloß aus drei → Flügeln (*Neweklowsky Bd. 3, S. 248*).
- Dreiling;** Holzsortierung im → Floßholzhandel mit → Brettern („Dreiling, ist beim Floßholzhandel ein 3 Zoll dickes, 14 Zoll breites, und 16 bis 18 Schuh langes Bret“, *Bose, S. 68*).
- Drey Stückbalken (Kinzig);** Holzsortierung im → Floßholzhandel. Es bezeichnet einen Tannenholzstamm von etwa 10 m Länge und 0,2 m Stärke am → Zopfende („Drey Stückbalken, heißt bey dem Kinziger Floßhandel ein Stamm Tannenholz von 28 Schuh Länge, und am Zopfende von 8 bis 10 Zoll Stärke“, *Bose, S. 68*).

durchfahren; passieren einer → Floßgasse, eines → Floßlochs oder → Wehrs mit einem → Floß (*Grundsätze der Forst-Oeconomie entworfen von Wilhelm Gottfried Moser. Frankfurt/Leipzig 1757. S. 345*)

durchflößen; mit einem Floß eine Zollstelle passieren („Die Zoll=Rechnung pfleget also eingerichtet zu werden, daß specifise von Stück zu Stück dem Tage nach eingetragen wird, was und wie viel von jeder Gattung Holz durchpassiert, und von welchem Flößer es durchgefloßt werde“, (*Krünitz, Bd. 14, 1778*).

Durchlassbrett; Abgabe eines Brettes als Entgelt für die Öffnung eines → Floßlochs. Ein Durchlassbrett war z. B. für die Öffnung eines Mühlenwehrs zu entrichten (*Schmidlin, S. 191*).

E

Eckbaum (Schwarzwald); der äußere Stamm in einem → Gestör. Jedes Gestör hat zwei Eckbäume (*Jägerschmid Bd. 2. S. 369*). Als Eckbäume eines Gestörs werden etwas kräftigere Stämme, die aber der Holzsortierung in dem Gestör entsprechen, gewählt. Sie können auch eine leichte Krümmung aufweisen, die aber zur Wasserseite hin zeigen soll (*Jägerschmid Bd. 2, S. 370*).

Eichpfahl; im Wasser angebrachter Pfahl, mit dem der für einen bestimmten Vorgang (z.B. der Betrieb einer Wassermühle) erforderliche Wasserstand festgestellt wird („Eich=Pfahl, bey den Wassermühlen, ein langer eichener Pfahl, welcher die Eiche oder verordnete Höhe des Wassers zeigt, und zugleich das Maß gibt, wie hoch der Fachbaum geleyet werden muß, der Malpfahl, Sicherpfahl. Er wird, wenn er gehörig eingeschlagen ist, allemahl von der Obrigkeit besichtigt und geeichet.“; *Krünitz Bd. 10, 1777, S. 207*). Auch für die Flößerei waren z.B. im Frankenwald zur Wahrung der → Flößereiberechtigung wichtig (siehe dazu: „ist bei Stauanlagen ein von der Verwaltungsbehörde gesetzter Pfahl, der im öffentlichen Interesse die Höhe bestimmt, bis zu welcher der Stauberechtigte stauen darf, und der auch andern Stauberechtigten gegenüber das Nutzungsrecht des Betreffenden begrenzt“, *Meyers Bd. 5, 1905-1909, Sp. 429*).

Einbindegestell; Konstruktion, auf der → Dielen (Bretter) zu einem → Dielenfloß bzw. → Bretterfloß → eingebunden wurden. Ein Einbindegestell an der Weser bestand aus → Bindbaum und → Streichbrettern (*Delfs, S. 43*)

einbinden; Verbindung der Stämme zu einem Floß. Form und Technik der Verbindung der Stämme war in den verschiedenen Flussgebieten unterschiedlich. Der Nachweis eines sachgemäßen Einbindens war Voraussetzung, um den Beruf des → Flößers ausüben zu dürfen (*Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach. 1920. S. 144*); „einbinden – eigentlich einen Körper in einen andern hinein binden“ (*Krünitz Bd. 10, 1777, S. 365*, „Einbinden, wird von den Flößern genannt, wenn sie bey herannahender Floßzeit das herbeygeschaffte Holz in den ihnen angewiesenen Wasserstuben in Flöße zusammenbauen“, *Bose, S. 75*)).



Abb. 3: Einbinden eines Floßes an einem Einbindeplatz an der Enz (Foto: von Schönebeck)

Einbindeplatz; Ort, an dem die Flößer das Holz zu einem Floß einbinden.

Der Einbindeplatz muss dicht am Ufer eines → Floßgewässers in dessen Längsrichtung liegen und mit den Holzfuhrwerken gut erreichbar sein. Am Einbindeplatz wird das Holz sortiert und → aufgepotert. Das Ufer sollte im Verhältnis zur → Floßstraße nicht zu hoch, sondern bei optimalen Bedingungen „verflächt“ sein. Am Einbindeplatz (→ Bindstätte) sollte die Floßstraße von Natur aus einen mittleren Wasserstand von 2 bis 3 Fuß haben; war dieser Wasserstand nicht vorhanden, musste er durch das